



**An**  
Gemeindeverwaltung Hammersbach  
Standesamt  
Köbler Weg 44  
63546 Hammersbach

**Absender**


**Anforderung einer Urkunde aus einem Geburtenregister**

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als Kind bezeichnet) verlangt werden sowie von einem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für ein Geburts- oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beträgt sie 10,- EUR. Benötigen sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück nur noch die Hälfte der Grundgebühr. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die Rentenversicherung benötigt werden.

**Ich bitte um die Ausstellung einer(s)**

Geburtsurkunde       mehrsprachigen Geburtsurkunde

beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister

sowie um  weitere Exemplare derselben Urkunde.

**Verwendungszweck:**

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vornamen

Geburtstag und –ort


Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden

Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

**Die Gebühr entrichte ich durch Verrechnungsscheck bzw. Barzahlung**

\_\_\_\_\_

Unterschrift